



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Antrag auf Ausstellung meldeamtlicher Bescheinigungen

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und jenen des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des Bürgermeisters p.t. Dr. Renzo Caramaschi, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it.

Datenschutzbeauftragte/-r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig.

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um zu überprüfen, ob die von den einschlägigen Gesetzesbestimmungen für die Ausstellung meldeamtlicher Bescheinigungen vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt werden.

Rechtsgrundlage:

- Gesetz vom 24.12.1954 Nr. 1228 "Ordinamento delle anagrafi della popolazione residente"
- D.P.R vom 30.05.1989 Nr. 223 i.g.F. "Approvazione del nuovo regolamento anagrafico della popolazione residente";
- D.P.R vom 26.10.1972, Nr. 642 "Disciplina dell'imposta di bollo"
- Gesetz vom 7.8.1990, Nr.241 e ss.mm. "Nuove norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso ai documenti amministrativi";
- D.P.R. vom 03.11.2000, Nr. 445 i.g.F. "Testo Unico delle disposizioni legislative e regolamentari in materia di documentazione amministrativa";
- GvD vom 7.3.2005, Nr. 82 i.g.F. "Codice dell'Amministrazione digitale";

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten bedingt die Unmöglichkeit der Bereitstellung des angeforderten Dienstes.

Verarbeitung der Daten

Ihre Daten werden von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und

Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung verarbeitet. Zu den Datenverarbeitern zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

- 1) an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
- 2) an Dritten, die von Ihrem Antrag betroffen sind;
- 3) an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Gemäß dem Aktenaufbewahrungsplan der Stadtgemeinde Bozen (Handbuch für die Dokumentenverwaltung) müssen Bescheinigungen 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihre Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Digital unterzeichnet von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

Dr. Manuela Angeli